

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 49 (1976)
Heft: 1

Artikel: Im Jahre 1976 : die Gedenkfeier zum Burgunderkrieg
Autor: Gasser, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-560957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Jahre 1976: Die Gedenkfeiern zum Burgunderkrieg

Im Jahre 1976 gedenkt Murten der Burgunderkriege und besonders der Entscheidungsschlacht der Stadt mit einem Aufwand, wie ihn die festfreudige Eidgenossenschaft selten erlebt hat. Vergleichsweise still hat das 500-Jahr-Jubiläum des kriegerischen Geschehens, dessen Ausgang die weitere Entwicklung nicht nur der Schweiz, sondern ganz West- und Mitteleuropa bestimmte, am 1. November 1975 in Grandson begonnen.

Von den drei grossen M der Schweizergeschichte — Morgarten, Murten, Marignano — ist Murten deshalb das bedeutendste, weil es als einziges gesamteuropäische Konsequenzen hatte.

Der grosse Basler Historiker Jakob Burckhard hat einmal geschrieben:

«Geschichte ist, was ein Zeitalter an einem anderen interessiert. Und dann ist die Geschichte immer neu, weil wir die Vergangenheit mit unseren Augen der Gegenwart betrachten, ihre Probleme auf die Probleme der Gegenwart beziehen und in der Sprache der Gegenwart sagen.»

Wenn wir nun die Geschichte der Burgunderkriege und speziell die Schlacht bei Murten in Kürze betrachten wollen, müssen wir die Mächte des 15. Jahrhunderts und ihre Repräsentanten zur Zeit der Burgunderkriege in Erinnerung rufen.

1. Das heilige römische Reich deutscher Nation

Ein schwerfälliger Koloss, Heimat des Feudalwesens, machtlos im Gewirr seiner unzähligen Fürsten.

Repräsentant: Kaiser Ferdinand III.

2. Frankreich

Der aufstrebende, modern zentralistische Nationalstaat, Hochburg der Diplomatie der Zeit.

Repräsentant: König Ludwig der XI.

3. Herzogtum Burgund

Zwischen den beiden Blöcken liegend, Vasall Frankreichs und des Reichs.

Um 1450 im Kampf um die geographische Einheit seiner Gebiete. Besass damals die Niederlande und Flandern im Norden, Burgund und Franche Comté im Süden. Aeusserlich scheinbar ein prunkvoller Renaissance-Staat, strebte nach der Wiederherstellung des lothringischen Zwischenreiches, das nach der Zeit Karls des Grossen von der Zuidersee bis ans Mittelmeer reichte. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten das Herzogtum Lothringen und das Herzogtum Savoyen burgundisch werden. Darauf richtete sich die Politik der Burgunder.

Repräsentant: Herzog Karl von Burgund, genannt Karl der Kühne, vierter und letzter Herzog von Burgund, aus dem Königshaus der Valois.

4. Die Eidgenossenschaft der 8 alten Orte

Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Glarus, Zug, Zürich, Bern waren in einem lockeren Staatenbund souveräner Länder und Städte nebst vielen Verbündeten und zugewandten Orten zusammengeschlossen. Die damalige Westgrenze der acht alten Orte: Bielersee — Saane — Sense.

Repräsentant: Die Eidg. Tagsatzung mit Bern als treibender Kraft.

5. Murten

Freie Reichsstadt unter dem Schutz von Savoyen.

An der Strasse von Aventicum nach Petensca, im Gebiete der römischen Streusiedlungen, entstand die Stadt mit dem keltischen Namen Moriduno, was Festung am See bedeutet, von dem das romanisierte Muratum abgeleitet werden kann. Es ist dies im Gebiet, wo von jeher die Sprachen zusammenstiessen, das Alemannische und das Burgundische zunächst und bis auf den heutigen Tag die deutsche und die welsche Sprache, deren erste Abgrenzung im Jahre 1273 ungefähr längs der Strasse von Gümnenen bis Murten festgelegt ist. Es ist keine trennende Linie, sondern ein breites Band zwischen den Völkern. Freilich ist die deutsche Sprache im Laufe der Jahrhunderte etwas nach Westen gerückt.

In der Gründungsurkunde des Klosters von St. Maurice im Wallis vom Jahre 515 wird Muratum erstmals als Hof erwähnt. Dieses alte Murten stand auf dem Ostabhang des Hügels. Der Friedhof von Muntelier zeigt uns heute an, wo die dem heiligen Mauritius geweihte Kirche aus dem 9. Jahrhundert gestanden hat.

Erst zehn Jahre nach dem Aussterben der Zähringer im Jahre 1228 wird Murten wieder erwähnt und zwar spricht man da vom alten Murten mit der Kirche und einer neuen Stadt, deren Gründung wir nicht datieren, von der wir aber sagen können, sie gehe auf die Zähringer zurück, möglicherweise schon auf Berchtold IV., also vor 1186, zur Sicherung des Broyetals gegründet. Sie wird durch verschiedene Merkmale als Zähringerstadt gekennzeichnet, so durch das Hofstättenmass, die Traufstellung der Häuser, den Strassenmarkt.

Dazu ist das Murtenrecht zähringisch und wurde von den Savoyern immer als Reichsrecht angesehen. 1238 nannte sie Konrad IV. zum erstenmal eine Stadt, und zum erstenmal erscheint in derselben Urkunde der Name Murten. Der Kaiser befahl den Murtenern, in den nächsten vier Jahren eine Ringmauer zu bauen und zwar nach vorgeschriebenen Massen gegen die Steuerbefreiung und Ueberlassung aller Gefälle im Amt Murten für dieselbe Zeit.

Soweit Dr. phil. Ernst Flückiger, gewesener Schuldirektor von Murten.

Die Schlacht bei Murten militärisch gesehen

Unter diesen Mächten war das aufstrebende Burgund sowohl Frankreich wie dem Reich ein Dorn im Auge, da beide in den Aspirationen Karls des Kühnen eine Bedrohung ihrer Existenz erblickten.

Mächtiger und reicher als alle Fürsten seiner Zeit, trotzdem er ein Vasall des deutschen Kaisers und dem französischen König lehenspflichtig war, spottete der Herzog Karl von Burgund seiner Abhängigkeit und trachtete darnach, seine Lande zu erweitern und womöglich ein selbständiges Königreich zu errichten.

Das Elsass und der Schwarzwald fielen dem Herzog von Burgund als Pfand durch den Herzog Sigismund von Oesterreich in die Hände. Die schlechte Behandlung der elsässischen Städte und namentlich der mit den Eidgenossen verbündeten Stadt Mülhausen gaben den Eidgenossen Anlass, sich mit dem Herzog von Burgund zu verfeinden.

Der listige König Ludwig der XI., dem die Feindschaft seines Nebenbuhlers mit den Eidgenossen nur recht war, vermochte die Eidgenossen mit ihren bisherigen Feinden, den Oesterreichern, zu versöhnen und beide seiner Einkreisungspolitik einzuverleiben.

Der Herzog von Burgund fand Anlass, vor die Stadt Neuss am Rhein zu ziehen. Während der Belagerung dieser Stadt beschloss die in Luzern zusammengetretene Eidgenössische Tagsatzung auf Betreiben des Kaisers und Berns, dessen Expansionsabsichten auf das Waadtland ja bekannt waren, am 21. Oktober 1474 Karl von Burgund den Krieg zu erklären.

In dieser gefährlichen Stunde beobachtete Europa eine vorsichtige Zurückhaltung. Savoyen und Mailand erklärten sich gegen die Eidgenossen. Den Vorteil aus dieser Kriegserklärung errang einzig der arglistige König von Frankreich, der seinen furchtbaren Nachbarn selbst nicht zu bedrohen wagte.

Der deutsche Kaiser schloss Frieden mit Burgund und Ludwig der XI., der die acht alten Orte in das gefährliche Unternehmen gestürzt hatte, unterzeichnete am 13. September 1475 einen Waffenstillstand mit dem Herzog von Burgund.

Es folgten die siegreichen Heerzüge der Eidgenossen in die Franche-Comté, das Elsass und das savoyische Waadtland. Auf einem dieser Heerzüge wird die bisher freie Reichsstadt Murten, die unter savoyischem Schutz stand, am 14. Oktober 1475 unter die Gemeine Herrschaft von Bern und Freiburg gestellt.

Nachdem der Herzog von Burgund dem Herzog von Lothringen seine Herrschaft entrissen hatte, zog er mit einem Heer von 50 000 Mann vor Grandson, das die Eidgenossen besetzt hielten. Obwohl der Herzog von Burgund den freien Abzug der Besatzung garantiert hatte, wurde diese bis auf den letzten Mann hingerichtet.

Dem unwiderstehlichen Ansturm des eidgenössischen Heeres am 2. März 1476 hat das burgundische Heer endlich weichen müssen. Die Eidgenossen unterliessen es leider, das Heer des Herzogs von Burgund zu verfolgen und auch zu vernichten. Die Kunde vom Sieg von Grandson erreichte den Franzosenkönig zu Lyon. Er hatte sehr grosse Freude an diesem Sieg der Eidgenossen, allein die geringen Verluste des burgundischen Heeres gefielen ihm nicht.

Bereits am 14. März 1476 bezog Karl der Kühne mit seinem Heer Quartier auf der Plaine du Loup oberhalb Lausanne und rüstete zu einem neuen Feldzug gegen die Eidgenossen. Zwei Monate lang erfolgte der Zuzug der Söldner aus aller Herren Länder: Italiener und Engländer, Savoyarden und Deutsche, Flamen, Pikarden, Burgunder, Brabanter, Luxemburger und Polen. Eine buntscheckige Masse, ohne Zusammenhalt, verwüstete das Land auf 20 Meilen in der Runde.

Während der Herzog von Burgund vom 15. März bis 27. Mai 1476 neue Kräfte sammelte und sein Heer übte, blieb die Eidg. Tagsatzung nicht untätig. Schon am 11. März hatte die Tagsatzung die Ausfuhr von Getreide verboten und die Schaffung von Getreidelagern angeordnet. Bern übertrug am 1. April 1476 dem früheren Schultheissen Adrian von Bubenberg den Oberbefehl der Besetzung von Murten. Bubenberg, ein Feind Frankreichs und ein persönlicher Freund Karls des Kühnen, war wegen seiner Franzosenfeindlichkeit aus dem Kleinen Rat ausgeschlossen und auf sein Schloss Spiez verbannt worden. Dessen ungeachtet legte der Rat von Bern das Schicksal der Stadt Murten in die Hand des Ritters Adrian von Bubenberg. Der damals 42jährige Ritter hatte in Burgund Heeresdienst geleistet und in der Schlacht von Monthléry im Jahre 1465 an der Seite des Grafen von Charolais, des zukünftigen Herzogs von Burgund, gekämpft. Bubenberg zog am 8. April 1476 mit 1500 Bernern in Murten ein und verstärkte so die aus Bernern und Freiburgern bestehende bisherige Besetzung. Im Schloss von Murten, das im 13. Jahrhundert von Peter von Savoyen erbaut worden war, wurde das Hauptquartier eingerichtet. Die am 17. März in Luzern zusammengetretene Eidg. Tagsatzung zeugte vom festen Willen, mit dem Burgunder ein Ende zu machen; aber der Waffengang durfte nicht beginnen, bevor das burgundische Heer eidgenössischen Boden betrat.

Am 27. Mai brach der Herzog von Burgund mit seinem neuen Heer in der Plaine du Loup nach Morrens auf. Lange unentschieden über die einzuschlagende Achse nach Bern, die ja über Freiburg oder über Murten führen konnte, entschied sich der Herzog für das Broyetal, das als reiche Kornkammer bekannt war. Das burgundische Heer brauchte 14 Tage, um die 70 km weite Strecke, die Lausanne von Murten trennt (über Echallens, Thierrens, Montet,

Payerne, Avenches) zurückzulegen. Dem burgundischen Heere voraus unternahm der Graf Jakob von Romont mit einer Kolonne die gewaltsame Aufklärung über Cudrefin und Ins nach den Brücken von Aarberg. Damit hatte das burgundische Heer eidgenössischen Boden betreten.

Am 9. Juni hatte der Herzog Faoug am Murtensee erreicht und am 10. Juni war Murten von drei Seiten eingeschlossen. Das burgundische Heer zählte 30 000 Mann Fussvolk und an die 6000 Reiter. Das Heer war wie folgt gegliedert: Der Heerhaufen des Grafen von Romont dehnte sich vom Ostrand der Stadt über Muntelier bis nach Löwenberg aus. Das Heer des Bruders Karls des Kühnen, Anton von Burgund, hatte sein Lager zwischen Champolivier, Greng und Faoug aufgeschlagen, während der dritte Heerhaufen des Herrn von Clesy zwischen Zigerli, Bois Domingue und Münchenwiler lag. Ein Teil der burgundischen Feldgeschütze war gegen die Stadtmauer von Murten in Stellung gebracht worden. In der Frühe des 11. Juni wusste das Volk in den eidgenössischen Gauen, in den verbündeten und untertanen Ländern von Strassburg bis nach Sitten, durch Eilboten und Alarmzeichen, dass Murten eingeschlossen war. Die Verbindung zwischen Bubenberg und dem Rat zu Bern erfolgte durch Eilboten über den See, wie auch durch Alarmzeichen über Mont-Vully, Kloster Frienisberg, Gurten bis zum Rathaus von Bern.

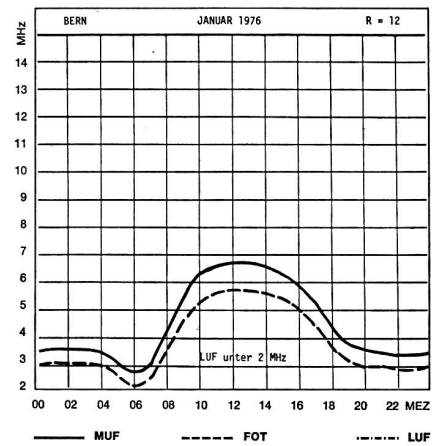
Am Abend des 11. Juni eröffnete die burgundische Artillerie als erste Feuer gegen die Stadtmauer, ohne noch viel Schaden anzurichten. Adrian von Bubenberg liess die 2000 Mann Besatzung besammeln und sprach zu ihr in Gegenwart der Einwohnerschaft:

«Seid wachsam! Von Murten hängt der Bestand des Vaterlandes ab. Die Eidgenossenschaft hat nur ein einziges Bollwerk: unsere Entschlossenheit!»

Zur Erhöhung der Wachsamkeit blieben von nun an die Stadttore Tag und Nacht offen und die Zugbrücken unten. Die Garnison durfte nicht hinter hölzernen Toren in Gewissheit ruhen, sondern einzig durch die Entschlossenheit und Wachsamkeit der Besatzung.

Die Saaneübergänge lässt der Herzog von Burgund erst am 12. Juni besetzen, wird aber blutig abgewiesen. Mit dem Angriff auf die Saanebrücken ist der Grund für das Aufgebot des eidgenössischen Heeres gegeben. Bern mahnt zum Auszug, bestimmt Fläche zwischen Gümnenen und Ulmiz als Besammlungsraum und erklärt den 13. Juni als ersten Mobilmachungstag. Zwischen dem 13. und 18. Juni erfolgen mehrere Ausfälle der Besatzung, die von Erfolg gezeichnet waren und das burgundische Heer nie zur Ruhe kommen liess. Die eigentliche massive Beschiessung der Stadt begann am 18. Juni, morgens 8 Uhr und endete erst gegen 7 Uhr abends. Ein breites Mauerstück am Ostwall brach zu-

Frequenz-Prognose



Die Benützung der Frequenz-Prognosen

- Die obigen Frequenz-Prognosen wurden mit numerischem Material des «Institute for Telecommunication Sciences and Aeronomy (Central Radio Propagation Laboratory)» auf einer elektronischen Datenverarbeitungsmaschine erstellt.
- Anstelle der bisherigen 30 % und 90 % Streuungsangaben werden die Medianwerte (50 %) angegeben, auch wird die Nomenklatur des CCIR verwendet.
- Die Angaben sind wie folgt definiert:
 - R
prognostizierte, ausgeglichene Zürcher Sonnenflecken-Relativzahl.
 - MUF
(«Maximum Usable Frequency») Medianwert der Standard-MUF nach CCIR.
 - FOT
(«Fréquence Optimum de Travail») günstigste Arbeitsfrequenz, 85 % des Medianwertes der Standard-MUF entspricht demjenigen Wert der MUF, welcher im Monat in 90 % der Zeit erreicht oder überschritten wird.
 - LUF
(«Lowest Useful Frequency») Medianwert der tiefsten noch brauchbaren Frequenz für eine effektiv abgestrahlte Sendeleistung von 100 W und einer Empfangsfeldstärke von 10 dB über 1 μ V/m. Die Prognosen gelten exakt für eine Streckenlänge von 150 km über dem Mittelpunkt Bern. Sie sind ausreichend genau für jede beliebige Raumwellenverbindung innerhalb der Schweiz.
- Die Wahl der Arbeitsfrequenz soll im Bereich zwischen FOT und LUF getroffen werden. Frequenzen in der Nähe der FOT liefern die höchsten Empfangsfeldstärken.

Abteilung für Uebermittlungstruppen

sammen und schaffte eine Oeffnung gegen das Heer des Grafen Jakob von Romont. Um 4 Uhr nachmittags begann der Sturmangriff dieser Truppe gegen die Breschen. Allein hinter den Breschen erhoben sich neue Barrikaden und der dichte Hagel der Armbrust- und Büchschützen der Besatzungstruppen wiesen den burgundischen Angriff ab. Die Wassergräben um die Stadtmauer füllten sich mit den Leichen der burgundischen Söldner. Aber auch die Garnison hatte schwere Verluste erlitten. Gegen 9 Uhr abends war der Sturm abgeschlagen. Die Enttäuschung Karls des Kühnen war gross. Mitten im grössten Sturmgetümmel sandte Bubenberg die folgende Botschaft nach Bern:

«Türme und Mauern sind gestürzt, wir haben nur noch unsere Leiber dem Feinde entgegen zu werfen. Eilet, aber übereilet euch nicht! Denn solange eine Ader in uns lebt, gibt keiner nach!»

Der Zuzug des eidgenössischen Heeres hatte in Bern und Gümmenen begonnen. Am 19. Juni war es bereits auf 20 000 Mann angewachsen. Die Eidgenossen hatten nach langem Zögern nun begriffen, dass — wie der Chronist so trefflich ausdrückt — «der Erfolg des Feldzuges von ihren Beinen abhing!» So marschierte das Zürcher Regiment in einem Gewaltmarsch von vier Tagen direkt nach dem Besammlungsraum.

Bei der eidgenössischen Armee im Besammlungsraum Ulmiz am 21. Juni 1476

Stellen Sie sich, lieber Leser, nun vor, dass Sie — unter einer bewussten Vermischung von damals und heute — als Kriegsberichterstatter in der dunklen Regennacht des 21. Juni im Besammlungsraum von Ulmiz stünden und mit dem Berner Chronist Diebold von Schilling den Bezug des Bereitstellungsraumes des eidgenössischen Heeres und die Schlacht selber miterleben würden.

In einer von Sümpfen, Gebüsch und dichten Schilfhecken zerschnittenen Gegend hatten die Eidgenossen ihr Feldlager aufgeschlagen. Ein naher grosser Wald wimmelt von Truppen aller Herkunft. In einem grossen Bauernhaus, an einem kleinen Flüsschen gelegen, hat sich der eidgenössische Kriegsrat eingerichtet. Doppelwachen verlangen das Passwort. Nach genauer Prüfung ihres Ausweises werden Sie an der Nachrichtenkarte über die Feindlage orientiert und erhalten Einsicht in das Geheimdokument Nr. 13, wo sie nachfolgende Absicht lesen können:

«Der eidgenössische Kriegsrat will den Gegner bei Murten am Vormittag des 22. Juni aus einer Bereitstellung im Raume Lurtigen—Liebistorf angreifen und vernichten.

Zu diesem Zweck beabsichtigt er:

— mit einer verstärkten Vorhut die rote Sicherung Grünhag in einer Voraktion zu nehmen.

— Dadurch dem links zurückgestaffelten Gros (Gewalthaufen) den Vorstoss aus dem Raume des Birchenwaldes über Burgfeld-Chantemerle-Craux Wald mit Angriffsziel rotes Lager Zigerli zu ermöglichen.

— Mit einer starken Reserve (Nachhut) links des Gros bereit zu sein, um geworfenen Gegnern den Rückweg abzuschneiden und zu vernichten.»

Befehl an die Unterführer

Vorhut:

Kommandant: Ritter Hans von Hallwyl

— nimmt als Voraktion Grünhag

— sichert rechte Flanke des Gros

— hält sich bereit, weiter Richtung Murten vorzustossen

Angriffsbeginn auf Stichwort «Harus»

Gewalthaufen:

Kommandant Bürgermeister H. Waldmann

— greift an, links zurückgestaffelt hinter der Vorhut über Punkt 585 Burgfeld—Chantemerle

— erstes Angriffsziel ist Zigerli

Angriffsbeginn: auf Befehl, nach Aktion Grünhag

Nachhut:

Kommandant Kaspar von Hertenstein

— hält sich bereit, zugunsten des Gewalthaufens eingesetzt zu werden, oder diesen linksbegleitend in den Raum Greng—Grenghalbinsel zu stossen, um hier geworfenen Gegner den Rückzug abzuschneiden und zu vernichten.

Angriffsbeginn auf Stichwort «Grandson»

Gruppierung der Verbände:

Die Gruppierung der Verbände steht unter dem Befehl des Ritters Herter von Hertneck, als Ordnungsmacher.

Aufklärung:

Detachement Herter stellt und befiehlt die Aufklärung auf den Hauptachsen. Stehende Patrouillen bleiben am Feind.

Sicherung:

Bereitstellungsraum wird ab 8 Uhr durch Detachement Herter mit 600 Reitern und 1000 Mann des Regimentes Freiburg gesichert.

Der Verlauf der Schlacht am 22. Juni 1476

Karl der Kühne lehnt in der Nacht vom 21. auf den 22. des Brachmonates den Vorschlag der Unterführer, das Heer auf der Linie Burg—Salvenach in Schlachtaufstellung zu bringen, ab, da er die eidgenössische Truppenkonzentration als irreführend beurteilt.

Entgegen eindeutigen Nachrichten seiner Aufklärung und Beobachtung wie auch nach der persönlichen Vorsprache Panigrolas, dem mailändischen Gesandten am Hofe Burgunds, der auf einem Erkundungsritt die Truppenbewegungen der Eidgenossen beobachtet hat, hält der Herzog von

Burgund stur an seiner vorgefassten Meinung fest.

Der Zehntausend-Ritter-Tag ist über einem führerlosen burgundischen Heer angebrochen, die Schlacht durch verpasste Gelegenheiten bereits verloren.

Auszug aus dem Gefechtsjournal

09.00 Eidgenössische Aufklärung am Grünhag

Ritterschlag der Eidgenossen in der Bereitstellung, Verlesen der Kriegartikel (keine Gefangene machen, Frauen, Greise, Kinder und Kirchen schonen)

10.00 Austritt der Vorhut bei Punkt 569 aus dem Buggliwald gegenüber dem Schloss Oberburg.

Gebet der Truppe!

Angriff auf Grünhag, Artillerieduell Angriff kommt zum Stehen

Schlachtentscheidende Umgehung des Grünhages durch Detachement Schwyz unter der Führung Dietrich in der Halden

Aufrollen der gegnerischen Vorstellung «Grünhag»

12.00 Angriff Waldmanns gegen ungeordneten Einsatz der burgundischen Reiterei

Karl der Kühne befiehlt auf dem Feldherrenhügel Bois Dominique den «tropenweisen Einsatz seiner verfügbaren Truppen»

13.00 Kampf der Reiterei, Gewalthaufen bricht durch den Widerstand Englische Bogenschützen fallen alle 800 bis auf den letzten Mann Garde wird im Raume Zigerli vernichtet

Nachhut beginnt Eilmarsch ohne Widerstand gegen Greng, sperrt dort die Hauptachsen

14.00 Flucht und Vernichtung des burgundischen Heeres

14.30 Ausfall Bubenbergs gegen Merlach und Greng

3000 Burgunder werden zwischen den Besatzungstruppen Bubenbergs und der Nachhut Hertensteins in den See abgedrängt und hier abgeschossen oder ersäuft

17.00 Letzte Widerstandsnester vernichtet. Karl der Kühne versuchte im Raume Les Crauses — Burgunderloch eine neue Widerstandslinie aufzustellen, allein das Heer hat die Flucht ergriffen, flieht einzig begleitet von seinem Hofnarren. Die Schlacht ist für die Eidgenossen gewonnen. Die Chutzen auf den Höhen geben in alle Schweizergaue Kunde von der gewonnenen Schlacht.

3. Folgen der Schlacht bei Murten

1. Niedergang der Feudalmacht und eines ihrer letzten grossen Exponenten
2. Burgund als europäische Grossmacht eliminiert.

3. Frankreich hat den Bestand des Königreichs zentralistischer Prägung gerettet.
4. Bern erhält im Frieden von Freiburg die Grundlagen zur Eroberung der Waadt.

Für uns gilt als Lehre, dass nicht Verträge den Bestand des Vaterlandes erhalten können, wenn nicht Entschlossenheit und dauernde, nie erlahmende Wachsamkeit als Garanten vorhanden sind.

Der bernische Dichter Albrecht von Haller schrieb einst in diesem Zusammenhange folgendes Bekenntnis an das Beinhaus von Murten:

Steh' still — Helvetier,
hier liegt das kühne Heer,
vor welchem Lütlich fiel und Frank-
reichs Thron erbebte,
nicht unser Ahnen Zahl,
nicht künstliches Gewehr,
die Eintracht schlug den Feind,
die unser Arm erlebte.
Kennst Brüder eure Macht,
sie liegt in eurer Treu'
oh würde sie noch heut'
bei jedem Leser neu!

Adj Uof A. Gasser, Murten

Les Suisses peuvent aussi le faire

Dans le No 11/75, il était fait mention d'un système de contrôle d'engagement d'une force de police.

Depuis maintenant 12 mois, un système identique à celui utilisé par la police viennoise fonctionne à Genève. Celui-ci a été entièrement développé par une entreprise suisse.

Ce dispositif permet de connaître automatiquement l'engagement et la situation des véhicules dans la ville de Genève et offre la possibilité de contrôler jusqu'à 511 identités et de les classer sous jusqu'à 399 fonctions, positions ou priorités.

La répartition des véhicules du réseau couvert est visible immédiatement sur un tableau synoptique. Des alarmes ou des demandes de liaison apparaissent automatiquement à la centrale radio.

L'installation comprend un émetteur d'identification dans chaque véhicule permettant la transmission de son identité, sa position et sa mission.

Ce système est actuellement proposé à l'exportation et plusieurs grands utilisateurs de transmissions radio de même que des fabricants ont déjà montré un vif intérêt à le vendre dans leur pays.

L'utilisation de micro-processeurs a permis la réalisation d'une machine suffisamment rapide pour un prix très raisonnable.

Grâce à cette technique moderne, le coût de l'installation par rapport à un mini-ordinateur en est réduit de l'ordre de 60%. De plus amples renseignements seront fournis par Lier Electronics S.A., 10, rue Marziano, 1227 Genève.

Neuerungen im Schiesswesen ausser Dienst

In Ausführung der Beschlüsse des Bundesrates vom 5. November 1975 hat das Militärdepartement die Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst geändert. Die wesentlichen auf den 1. Januar 1976 in Kraft tretenden Neuerungen sind:

- Aufhebung des Wohnortsgrundsatzes im Schiesswesen ausser Dienst. Der Wehrmann ist nicht mehr verpflichtet, seine Schiesspflicht am Wohnort zu erfüllen. Jeder anerkannte Schiessverein der Wohngemeinde ist verpflichtet, einen Schiesspflichtigen zur Teilnahme an den Bundesübungen als Vereinsmitglied aufzunehmen, kann aber bei Vorliegen wichtiger Gründe die Aufnahme wohnortsfremder Schützen als Vereinsmitglieder verweigern.
- Die zulässige Höhe der Mitgliederbeiträge für Pflichtschützen wurde von den Landesschützenverbänden im Einvernehmen mit der Sektion ausserdienstliche Tätigkeit auf 9 Franken festgesetzt. Gegen den Willen eines Pflichtschützen dürfen die Schiessvereine keinen höheren Jahresbeiträge einziehen.
- Die Anforderungen beim obligatorischen Schiessprogramm werden in dem Sinn erhöht, dass die Schiesszeiten der beiden Seriefelder verkürzt und keine Treffer mehr zusammengezählt werden. Die für schiesspflichtige Wehrmänner festgelegte Mindestleistung ist neu auf 50 Punkte festgelegt worden.
- Die übrigen Bundesübungen (Pistolen-Bundesprogramm 50 m, Feldschiessen) bleiben unverändert, dagegen werden auch hier keine Treffer mehr zusammengezählt.
- Als Alternative zum bestehenden Pistolen-Bundesprogramm 50 m wird ein solches auf die Distanz 25 m geschaffen.
- Die Nachschiesskurse werden inskünftig nur noch einen Tag (bisher 2 Tage) dauern und in Zivil (bisher Uniform) durchgeführt.
- Die Abgabepreise der Munition für das ausserdienstliche Schiesswesen sind neu festgelegt worden, sie betragen: 28 Rappen für die Gewehr- und 29 Rappen für die Pistolenpatronen (inkl. Sportrappen) für vereinsinterne Übungen und 45 Rappen für die Gewehr- und 37 Rappen für die Pistolenpatronen (inkl. Sportrappen) für Schützenfeste.
- Das Wettschiessen in der Armee ist neu festgelegt worden. (Schiessprogramm, Zulassungsbedingungen, Auszeichnungen). Das Wettschiessen ist in Truppenkursen mindestens alle vier Jahre, höchstens aber alle zwei Jahre durchzuführen. Die erworbenen Schiessauszeichnungen können inskünftig auch von Offizieren getragen werden.

Nouveautés dans le tir hors service

A la suite de la décision prise par le Conseil fédéral le 5 novembre 1975, le Département militaire a modifié l'ordonnance sur le tir hors du service. Les innovations les plus importantes, qui entreront en vigueur le 1er janvier 1976 sont les suivantes:

- Le principe du domicile est abrogé. Le militaire astreint n'est plus tenu d'accomplir le tir obligatoire à son lieu de domicile. Toute société de tir reconnue de la commune de domicile est tenue d'admettre comme membre un tireur astreint pour les exercices fédéraux; elle peut en revanche refuser, pour des raisons impérieuses, par exemple la capacité des stands, la qualité de membre à des tireurs venant d'autres communes.
- Le maximum autorisé de la cotisation de membre des tireurs astreints a été fixé à 9 francs par les associations nationales de tireurs, après entente avec la Section des activités hors service. Les sociétés de tir ne peuvent pas exiger du tireur astreint une cotisation plus élevée.
- Les exigences concernant le programme obligatoire sont renforcées dans ce sens que les temps d'exécution des deux séries de feu sont raccourcis et que les touchés ne sont plus comptés. Le résultat minimum exigé du militaire astreint est fixé désormais à 50 points.
- Les autres programmes fédéraux (tir en campagne, programme fédéral au pistolet à 50 m) ne sont pas modifiés, mais ici aussi les touchés ne sont plus comptés.
- Le tireur au pistolet pourra exécuter le programme fédéral à 50 m ou à 25 m.
- Les cours de tir pour retardataires ne dureront désormais plus qu'un jour (jusqu'ici deux jours) et auront lieu en civil (en uniforme jusqu'ici).
- Les prix des cartouches ont été fixés à nouveau; la cartouche de fusil coûte 28 centimes, celle de pistolet 29 centimes (centime du sport compris) pour les exercices de la société et 45 centimes la cartouche de fusil et 37 centimes la cartouche de pistolet (centime du sport compris) pour les fêtes de tir.
- Le tir de concours dans l'armée a été réorganisé (programme de tir, conditions d'admission, insignes). Le tir de concours dans l'armée doit être organisé dans les cours de la troupe tous les quatre ans au moins, mais au plus tous les deux ans. L'insigne de distinction peut désormais être porté aussi par les officiers.